

## **Informationen bezüglich der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland**

Neben ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen setzt der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ab dem 16. Lebensjahr grundsätzlich den Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland voraus.

Vom Vorhandensein solcher Kenntnisse wird ausgegangen, wenn ein **deutscher Hauptschulabschluss oder ein gleich- oder höherwertiger deutscher Schulabschluss** vorliegt. Die Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses ergibt sich in der Regel aus dem Abschlusszeugnis.

Bei Hochschulabsolventen wird in den Rechts-, Politik- und Verwaltungswissenschaft ohne weiteres davon ausgegangen, dass entsprechende Kenntnisse erworben worden sind. Bei anderen Studiengängen muss jedoch nachgewiesen werden, dass im Studium Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt wurden. Der Abschluss eines beispielsweise rein naturwissenschaftlichen Studiengangs genügt als Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nicht. Gleiches gilt hinsichtlich einer abgeschlossenen deutschen Berufsausbildung, soweit sich aus den Nachweisen nicht zweifelsfrei ergibt, dass entsprechende Kenntnisse vermittelt wurden.

### **Einbürgerungstest**

Liegt kein deutscher Hauptschulabschluss oder ein gleich- oder höherwertiger deutscher Schulabschluss vor, muss ein sog. **Einbürgerungstest** bei der hierfür lizenzierten Prüfstelle (in der Regel Volkshochschulen) absolviert werden. Auch mit dem **Test „Leben in Deutschland“** können die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Vom Einbürgerungstest befreit sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Das Gleiche gilt für Menschen mit Krankheit bzw. Behinderung, denen diese Krankheit bzw. Behinderung die Durchführung des Tests unmöglich macht.

Im Rahmen des Tests müssen innerhalb von 60 Minuten 17 von 33 Testfragen, die individuell aus einem Fragenpool zusammengestellt wurden, richtig beantwortet werden. Zur

Auswahl stehen jeweils 4 Antwortmöglichkeiten; nur eine davon ist richtig (Multiple-Choice-Verfahren). Der Test kann auch wiederholt werden. Bei der Zusammenstellung der Prüfungsfragebögen aus dem Fragenpool wird das für die Einbürgerung erforderliche Sprachniveau berücksichtigt. Außerdem ist in allen Fällen ein mittlerer Schwierigkeitsgrad gewährleistet, so dass für den Einzelnen je nach Zusammenstellung des Fragebogens keine Vor- oder Nachteile bestehen.

In jedem Fragebogen sind auch drei bundeslandbezogene Fragen enthalten, die bundesweit zwar in gleicher Form gestellt werden, aber für jedes Bundesland spezifisch zu beantworten sind (z. B. Fragen nach dem Landeswappen oder der Landeshauptstadt).

### **Wie kann man sich auf den Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“ vorbereiten?**

Die Volkshochschulen bieten 60-stündige Einbürgerungskurse an. Darüber hinaus kann der Test „Leben in Deutschland“ im Rahmen eines sog. Integrationskurses des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge absolviert werden. Die Teilnahme an den Kursen ist jedoch nicht zwingend.

Sowohl die bundeseinheitlichen als auch die landesspezifischen Fragen aus dem Gesamtfragekatalog sind einschließlich Antworten im Internet, z. B. unter

<http://www.integration-in-deutschland.de>

veröffentlicht. Dort besteht auch die Möglichkeit einen **interaktiven Mustertest** durchzuführen. 300 der Fragen beziehen sich auf bundeseinheitliche Themen, wie "Leben in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" sowie "Mensch und Gesellschaft". Weitere zehn Fragen beziehen sich auf das jeweilige Bundesland.

Informationen zum Einbürgerungstest erhalten Sie auf Nachfrage beim Rathaus Ihres Wohnortes oder der Staatsangehörigkeitsbehörde des Landratsamts Rems-Murr-Kreis oder auch auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis.